

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Beauftragung des Architekten für Baumaßnahmen im Tanzbrunnen**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln | 23.09.2019 |

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Klaus Zeller GmbH mit Leistungen der Objektplanung für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Bühnen- und Zuschauerbereiches am Kölner Tanzbrunnen zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Im Tanzbrunnen sind in 2019 die Sanierung der Open-Air-Bühne sowie der denkmalgeschützten Schirme geplant. Dabei soll das Bühnendach erneuert und die Bühne in der Form erweitert werden, dass die gesamte Bühnentechnik, die bisher seitlich von der Bühne untergebracht war, unter dem Bühnendach integriert werden kann. In Bezug auf die Schirme muss geprüft werden, ob die bestehenden Schirme nur neu ertüchtigt und bezogen oder durch neue Schirme ersetzt werden müssen. Ferner bestehen Überlegungen, auf der Fläche zwei zusätzliche Schirme zu integrieren.

Für die Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € eingestellt.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt durch die Gebäudewirtschaft. Um die Planungen aufzunehmen, hat 26 ein Architekturbüro ausgewählt, das die Baumaßnahme von Planungsbeginn an bis zur Fertigstellung (Leistungsphasen 1-9) fachlich begleiten soll. Nach Aussage von 26 wird sich das Honorar des Architekten bei einem geschätzten Bauvolumen von 1,1 Mio. € auf rd. 200 Tsd. € belaufen.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt durch die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 der Satzung der e.E. Veranstaltungszentrum Köln muss der Betriebsausschuss Verträgen, die den Wert von 125.000 € übersteigen, zustimmen.

Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Nach Abschluss der Planungen werden dem Betriebsausschuss die Planungsergebnisse zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt (sog. „Baubeschluss“).